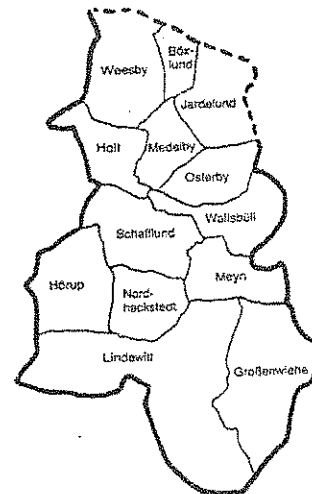


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 11

Schafflund, 31.05.2013

43. Jahrgang

Seite 222	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2013
Seite 224	Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2013
Seite 226	Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2013
Seite 228	Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2013
Seite 230	Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2013
Seite 232	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2013
Seite 234	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2013
Seite 236	Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2013
Seite 238	Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2013
Seite 240	Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2013
Seite 242	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 243	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 244	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 245	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 246	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	580.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	698.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	117.600 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	70.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 08.03.2013

LS

Gez. Joachim Janke

Bürgermeister
(Joachim Janke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	165.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	7.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 05.03.2013

LS

Gez. Karl-Heinz Bendixen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	239.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	302.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	63.300 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	238.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	296.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 07.03.2013

LS

Gez. Peter Clausen
Bürgermeister
(Peter Clausen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.

Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.038.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.235.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	196.500 EUR

2.

Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.033.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.199.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	263.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	486.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 150.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Lindewitt, den 08.03.2013

gez. Reinhard Friedrichsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Weigelt

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	719.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	809.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	90.100 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	716.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	796.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	528.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	541.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	375.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.05.2013 über einen Kreditbetrag in Höhe von 281.100 EUR erteilt.

Meyn, den 20. März 2013

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Weigelt

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	653.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	671.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	17.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	653.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 19.12.2012

LS

Gez. Anja Stoetzel

Bürgermeister
(Anja Stoetzel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	283.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	335.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	51.400 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	283.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	475.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	393.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	361.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde über einen Kreditbetrag in Höhe von 266.000,00 € am 08.05.2013 erteilt.

Osterby, den 23.04.2013

LS

Gez. Arnold Nommensen
Bürgermeister
(Arnold Nommensen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.609.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.010.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	401.300 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.588.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.948.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	992.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.053.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	180.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2013 erteilt.

Schafflund, den 17.05.2013

LS

gez. Jürgen Schrum
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 28.05.2013

gez. Weigelt

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	885.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	941.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	56.000 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	880.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	861.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	330.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	108.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Wallsbüll, den 07.05.2013

LS

gez. Werner Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 24.05.2013

gez. Weigelt

Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2012 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	449.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	503.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	53.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	449.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	484.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 05.12.2012

LS

Gez. Jens Christian Hansen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 24.05.2013

gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Freitag, 31.05.2013 – 18:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2013
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.05.2013
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Verschiedenes
Hinweis: Der nachfolgende Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich zu beraten:
8. Personalangelegenheiten/Beschwerdeangelegenheiten

Schafflund, den 24.05.2013

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. J. Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 12. Juni 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Erlenweg 5, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
9. Weitere Wahlen und Bestellungen
10. Eingaben und Anfragen
11. Änderungsanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
13. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Vermögensausgleich Feuerwehrwesen -
15. Benennung eines Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Plakatierungsverbotes
17. Verschiedenes

Böxlund, den 27.05.2013

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 13. Juni 2013 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
9. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 9.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 9.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
10. Weitere Wahlen und Bestellungen
11. Eingaben und Anfragen
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
14. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung hier: Änderung der Ausschüsse
15. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
16. Verschiedenes

Großenwiehe, 27.05.2013

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 13. Juni 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Dorfstraße 3, 24994 HoltTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Anfragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
13. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
14. Verschiedenes

Holt, den 28.05.2013

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Karl-Heinz Bendixen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 13. Juni 2013, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby****Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit abschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
9. Weitere Wahlen und Bestellungen
10. Eingaben und Anfragen
11. Änderungsanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
13. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
14. Verschiedenes

Weesby, den 28.05.2013

Gemeinde Weesby

Der Bürgermeister

gez. Jens-Christian Hansen